

V<sup>9</sup>  
6672



QK. 212.

UK 212.14.



Das Grose,

so der Herr vor zweyhundert Jahren,  
durch den am 25 Sept. 1555. zu Augspurg  
bestätigten

Weltlichen

und

Religionsfrieden,

an uns,

Evangelisch=Lutherischen

gethan hat,

dessen fröhlich mit andern gedenken

wollen

M. Sigismund Fris̄sche,

SS. Theol. Baccal. u. Archid. Mittweid.



---

Leipzig,

gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf,

1 7 5 5.



di  
E  
bi  
M  
na  
ge  
ge  
ql  
E  
na  
in  
an





Pf. CXXVI, 3.

Der Herr hat Groſes an uns ge-  
than, des ſind wir fröhlich!



er nunmehr zweyhundert Jahre  
lang, uns verliehene weltliche  
und Religionsfriede iſt das  
Groſe, ſo der Herr an uns ge-  
than, und des wir fröhlich zu ſeyn,  
die allerwichtigſte Urſache anizo vor uns finden.  
Ein weltlicher Friede heißt er, weil durch ſel-  
bigen allen und jeden, vorher im römischen  
Reiche, unter den Fürſten entſtanden gewe-  
nen Feindſeligkeiten und landverderblichen Krie-  
gen gewehret, eine völlige Amneſtie, oder Ver-  
geſſenheit des Geſchehenen verſichert, und die  
allgemeine Ruhe wiederum feſtgeſtellet wurde.  
Ein Religionsfriede aber iſt er inſonderheit zu  
nennen, weil zugleich auf das allertheuerſte dar-  
innen mit verſehen war, daß kein Theil das  
andere, der Religion halber, beleidigen ſollte,  
( 2 und,



und, was vor geistliche Güter, bis auf den, im Jahre 1552 den 2ten Aug. gemachten passauischen Vertrag, von den Protestanten eingenommen worden, sie ohnweigerlich behalten möchten.

Man vernehme demnach kürzlich, was Grofesz der Herr, sowol schon vor, und bey der Bestätigung dieses herrlichen Religionsfriedens, als auch nach demselben, von Zeit zu Zeit, bis hieher gethan habe \*).

- A. Nachdem, vor fast dritthalb hundert Jahren, alles noch allenthalben, in der größten päpstischen Blindheit sich befand, und es damit so weit gekommen, daß nicht nur, schon lange vorher die Albigenser, Wicklesiten und Waldenser in Frankreich und England, sondern auch noch ferner die Böhmen, nach einer Reformation der Kirchen, sowol erst im Leben, als auch nachmals in der Lehre, ein recht sehnliches Verlangen
1512. getragen, und auch endlich 1512 den 12 Nov. ein Concilium zu Pisa gehalten, und von den Cardinälen decretiret worden, daß sie nicht eher wollten wieder von einander gehen, bis die allgemeine Kirche in der Lehre und Leben, an Haupt und Gliedern, d. i. an Pabste, Clerisey und Volk reformirt seyn werde: so wurde doch selbiges vom Pabste, Julio II. zu Rom gar bald wiederum verworfen und zernichtet. Was nun damals ein ganzes Concilium, bey welchem zugleich kaiserliche und französische Gesandten mit zugegen
- gewe-

\*) Hierbey habe mich bewährter Auctorum v. g. Tentzelii, Seckendorfs, Sleidani, Thuani &c. bedienet.

gewesen, nicht auszurichten vermochte, das hatte die göttliche Vorsehung, durch einen, damals unansehnlich geachteten Augustinermönch zu Wittenberg, D. Martin Luthern, zu befördern und ins Werk zu richten beschlossen. Hierzu nun gab Gelegenheit der schändliche Ablasskrämer, Tezel. Denn, obgleich das Wort, Ablass, so viel als Vergebung heißt, so wurde doch solches nicht von der Absolution, kraft des Befehls Christi Joh. 20, 23. sondern von der Nachlassung der Strafe, oder Genueghung verstanden, welche im Pabstthume von allen und jeden, die schon vom Priester im Beichtstuhle absolviret waren, annoch erfordert, und, wo sie nicht hier mit Geld gelöst, dort mit dem Fegfeuer entseßlich gedrohet wurde. Diesem, dem göttlichen Worte schnurstracks zuwider laufenden Beginnen, widerseßte sich Lutherus nicht nur erst in Predigten und Disputiren 1517, sondern schrieb auch sehr beweglich an 1517. den Erzbischof zu Mainz, Albrechten, und Bischof zu Brandenburg, Hieronymum, daß sie Tezeln den abscheulichen Ablass verbiethen sollten: Als er aber vom erstern gar keine, von dem andern aber keine gewierige Antwort erhielt, ließ er so gar an den Pabst, Leo X. selbst seine schriftliche Klage hierüber gelangen. Allein, durch dessen, wider Lutherum gebrauchte Verbannisirung und grausame Verfolgung, wie auch, durch das kaiserliche, zu Speyer 1529 herausgegangene harte Edict: „daß denen lutherischen ihre Religion, „bis auf ein frey Concilium, zu üben nicht frey

„stehe, sondern die päbstische allein im römischen  
 „Reiche sollte erhalten werden, : gebieth, durch  
 weitere Erkenntniß der evangelisch lutherischen Leh-  
 re, die Sache endlich dahin, daß nicht nur der Chur-  
 fürst zu Sachsen, Johannes, nebst seinem Soh-  
 ne, Johann Friderico, sondern auch der Marg-  
 graf zu Brandenburg, Georg, und etliche ande-  
 re Fürsten und Reichsstädte, nachdem sie bereits  
 zu Schmalkalden wider obiges Edict protestiret,  
 und deswegen Protestanten waren genennet wor-  
 den, dasjenige was Lutherus, aus Gottes Wort  
 1530. bisher deutlich gelehret, 1530, auf dem Reichstage  
 zu Augspurg öffentlich bekanneten, und dagegen  
 die päbstischen Misbräuche abgestellt wissen  
 wollten. Durch welche Bekännniß, so fast in der  
 ganzen Welt ausgebreitet, in viele Sprachen über-  
 setzt, und von Kaiser Carln V. selbst grundfest  
 erkannt wurde, immer noch mehrerern die Augen  
 aufgiengen, daß sie, (zumal die Päbster solche  
 Confession aus der heil. Schrift zu widerlegen  
 nicht im Stande waren, sondern nur durch ein  
 abermalig ausgebrachtes hartes Edict, eod.  
 anno, mit Unverstand eifern wollten,) selbige  
 gleichergestalt annahmen; worzu noch kam, daß  
 1532. der Kaiser hinwiederum 1532 den 23sten Julii,  
 zu Nürnberg den protestirenden Ständen die  
 völlige Lehr- und Gewissensfreyheit so lange ver-  
 stattete, bis entweder ein allgemeines Concili-  
 um gehalten, oder sonst auf einem Reichstage,  
 der bisherige Religionsstreit könnte abgethan  
 werden. Da nun aber der Pabst wider ein  
 Con-

Concilium, von einer Zeit zur andern, sich streu-  
 bete, und solches endlich 1537 zu Mantua in 1537.  
 Italien, und nicht in Deutschland, wie es doch  
 die Protestanten verlanger hatten, ausgeschrie-  
 ben: so kamen diese, nebst ihren Theologen, noch=  
 mals zu Schmalkalden 1537 zusammen, schlu-  
 gen das zu Mantua zu haltende Concilium, wegen  
 nicht genugsamer Sicherheit, ab, setzten wegen  
 eines noch anderweit zu hoffenden Concilii, die  
 schmalkaldischen Artikel auf, und bestätigten den,  
 1529 allda gemachten Bund noch ferner, derge-  
 stalt, daß, wenn sie mit Gewalt irgend sollten  
 angegriffen werden, sie sich alsdann mit den  
 Waffen vertheidigen wollten; welches sie 1539 1539.  
 zu Arnstadt nochmals bekräftigten: da denn  
 ihre Partey, in den folgenden Jahren, bis 1543 1543.  
 immer mehr und mehr sich verstärkete. Und  
 obwol dagegen die papistische Stände 1538 ei-  
 nen Gegenbund zu Nürnberg aufgerichtet, so  
 erhielten dennoch die Protestanten im Jahre 1544 1544.  
 auf dem Reichstage zu Speyer abermals einen  
 ziemlich favorablen Abschied, so überhaupt da-  
 hin gieng, „daß, bis auf ein allgemeines Con-  
 „cilium in Deutschland, von wegen der streiti-  
 „gen Religion, gar keine Unruhe sollte erwecket  
 „werden.“ Hierwider aber nun protestirte der  
 Pabst, Paulus der III. und ließ zu Trient  
 ein Concilium im Jahre 1545. anfangen, wel- 1545.  
 ches, von den Protestanten, als ein unbilliges,  
 fast gar nicht besucht, nach etlichemal geschehe-  
 ner Zertrennung, 1563 erst geschlossen, und zum



allgemeinen Bekännnisse der papistischen Kirche  
 gemacht worden. Dieser Pabst stiftete ferner  
 den Kaiser, Carl den V an, daß er den Chur-  
 fürsten zu Sachsen, Johann Fridericum,  
 und den Landgrafen zu Hessen, Philippum,  
 als die Bornehmsten der protestantischen Partey  
 1546. im Jahre 1546 in die Reichsacht erklärete. Hier-  
 durch ward der schmalkaldische Krieg erreget,  
 1547. aber auch im Jahre 1547 Churfürst Johann  
 Friedrich in der Mühlbergischen Schlacht ge-  
 fangen, der Landgraf hingegen, durch List des  
 Herzogs von Alba und des Bischofs zu Arras,  
 in die Gefangenschaft gebracht, wodurch der  
 schmalkaldische Bund zerrissen, und es, um die  
 evangelischlutherische Lehre nunmehr gethan zu  
 seyn, es anscheinen wollte. Allein, Gott hat  
 Grofes an unsern Vorfahren, auch damaliger  
 Zeit gethan. Denn gleichwie schon 1521, unter  
 Gustavo dem I das Königreich Schweden, und  
 1528 unter König Friderico dem I Dänemark  
 und Norwegen, die reine evangelische Lehre an-  
 genommen hatten, so bekannte sich nicht nur in  
 diesem 1547 Jahre gleichermaßen auch England  
 zur evangelischen Religion, sondern Gott brauchte  
 auch nunmehr, zu Veranlassung des großen Reli-  
 gionsfriedens eine solche Mittelsperson, von welcher  
 man dergleichen anfangs wohl nicht so leichtlich  
 vermuthet hätte. Und dieses war der, anstatt des  
 gefangenen Johann Friderici, vom Kaiser  
 1548. Carl dem V zu Augspurg im Jahre 1548 zum  
 Churfürsten zu Sachsen bestätigte Mauritius.

Die-



Dieser war bisanher ein Bundesgenosß des Kaisers gewesen, der ihm auch bey der Reichsacht wider Johann Fridericum, die Execution derselben aufgetragen, und bey Mühlberg sich mit ihm vereiniget hatte: Es war ihm, wegen des dem Kaiser höchst wichtig geleisteten Beystandes, die Chur, wie gedacht, zu Theil worden: Als fern der Kaiser 1548 das Buch Interim, von welchem man sagte, es habe den Schalk hinter ihm, den Protestanten mit Gewalt aufdringen wollte, und die Magdeburger, so solches nicht angenommen, darüber in die Acht erkläret wurden, so übergab der Kaiser die Execution abermals dem Churfürsten Mauritio, der auch ein ganzes Jahr und sechs Wochen, im J. 1550-1551 die Stadt be- 1548. 1550. 1551. lagerte, bis sie sich in der Güte ergeben hatte. Wer sollte nun bey allen diesen Umständen, wohl gemeynet haben, daß Gott Groses an unsern Vorfahren, durch diesen Helden, werde thun wollen? Und dennoch ist es, nach seiner weisen Vorsorge, zu seines Namens Ehre, und den evangelischen Ständen zum Troste, geschehen. Denn Mauritius hatte sich auf des Herzogs von Alba, und Bischofs zu Arras, gegebenes Wort: „Wie der Kaiser seinem Schwiegervater, dem Landgrafen zu Hessen, Philippo, dergestalt pardonniren wollte, daß er mit einiger Gefängniß nicht sollte beschweret werden, wofern er nur selbigem zu Halle würde einen Fußfall gethan haben, : sich selbst so hoch gegen Philippum verbürget: daß es ihm ohne alle Gefahr und Gefängniß seyn sollte, und, wenn



wenn dem Landgrafen, außer den Capitulations-  
 puncten, etwas sollte zugemuthet, und er angehal-  
 ten werden, er, (Mauritius,) selbst ins Gefäng-  
 niß gehen, und sich des Landgrafens Söhnen stel-  
 len wollte. Nachdem aber die Capitulations-  
 puncte, von obengedachten beyden kaiserlichen  
 Rätthen, schändlich verfälscht, und aus dem Wor-  
 te enig, war ewig gemacht worden, so, daß der  
 fußfällig gewordene Landgraf, als ein Gefange-  
 ner, mit den Spaniern herumziehen, und eins-  
 mals von dem Herzoge von Alba diese fürchterli-  
 chen Worte hören mußte: „Wo euch gleich der Kai-  
 „ser vierzehn Jahre, oder länger gefangen hielte,  
 „würde er doch, wider seine Zusage nicht gehandelt  
 „haben,“: Ueberdies Mauritius bey dem Kaiser,  
 mit seinem vielen, recht inständigen Bitten vor  
 denselben gar kein Gehör finden konnte: so gieng  
 1552 er 1552 untermuthet wider den Kaiser zu Felde,  
 nahm Augspurg und die Ehrenberger-Clause  
 ein, von welchem letztern Orte der Kaiser, nebst  
 seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, da-  
 mals nur noch 2 Meilen weit davon, nämlich  
 zu Inspruck, sich befand, und in so großes  
 Schrecken gerieth, daß er, bey Nacht und Nebel,  
 auf einer Sänfte, durch die allerschlimme-  
 sten Wege, bey dem Scheine der Pechfackeln, bis  
 nach Willach in Cärnthen, sich mußte bringen  
 lassen. Worauf Mauritius nicht nur auch  
 Inspruck einnahm, sondern auch den Kaiser da-  
 hin vermochte, daß sowol die beyden gefangenen  
 Fürsten wieder frey gelassen, als auch, zwischen  
 ihm



ihm und Ferdinando I, römischen Könige,  
noch in eben diesem 1552sten Jahre der passau: cod.ao.  
sche Vertrag, zum großen Vortheile der  
evangelischen Religion, geschlossen, und vom  
Kaiser, Carl V, darauf confirmiret wurde.  
Ob nun gleich wider diesen Vertrag nicht nur  
der Pabst abermals protestirte, sondern auch  
Mauritius selbst 1553 den 10 Jul. in der 1553  
Schlacht bey Sivershausen, sein Leben beschlos-  
sen hatte: so that dennoch Gott ferner Grofes  
an uns, daß, als Ferdinandus I, so nach Ab-  
dankung Caroli V vom Reiche, 1556 Kayser  
wurde, sich der Sache treulich annahm, und  
Mauritii Bruder, der neue Churfürst zu Sach-  
sen, Augustus, auf das inständigste die Bestä-  
tigung dieses Friedens suchte, endlich 1555 am 25 1555  
Sept. zu Augspurg selbiger solenne bestätiget, und  
folgendergestalt bekräftiget wurde: „Daß der  
„Kayser, König Ferdinand, zusamt den übrigen  
„papistischen Fürsten und Reichsständen, nieman-  
„den, wegen der, in der Augspurgischen Confes-  
„sion enthaltenen Lehre beleidigen, noch zum Ab-  
„falle von derselbigen nöthigen, oder auf die Ab-  
„schaffung der, in ihrem Gebiethe bereits einge-  
„führten, oder noch einzuführenden Ceremonien  
„dringen, noch dieselben verächtlich halten, son-  
„dern ihnen ihre Religion, nebst den Einkünften,  
„Gütern, Zöllen, Besizung und Rechten frey las-  
„sen solle, so, daß sie dieselbigen ruhig genießen  
„könnten, auch die, der Lehre halber entstehende  
„Zwistigkeiten auf eine christliche und liebereiche  
„Wei-



„Weise möchten bengeleget werden.,, Es wurde auch, welches beyläufig zu melden, in eben diesem 1555ten Jahre zu Naumburg, zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen die sehr wichtige Erbverbrüderung geschlossen: dergleichen auch 45 Jahre vorher, nämlich 1510 zwischen Oesterreich und Württemberg war aufgerichtet worden.

**R.** So Groses nun der Herr an unsern Vorfahren vor- und bey Errichtung des Religionsfriedens gethan hatte; eben so ein Groses hat er auch, nach demselben bis hieher, in die 200 Jahre lang, an der damaligen evangelischen Nachkommenschaft, zu thun ein gnädiges Gefallen getragen. Zwar, so feyerlich dieser Religionsfriede in gedachtem 1566 1555ten Jahre war geschlossen, 1566 abermals zu Augspurg, und nachgehends auf unterschiedenen allgemeinen Reichstagen, ferner bestätigt worden: so protestirte doch der dasige Pabst Paulus III dergestalt darwider, daß er Ferdinandum I, der viel bey solchem Frieden gethan hatte, nicht vor einen Kaiser halten, auch die, nur 1545 vorher entstandenen Jesuiten, durch Schriften: Wer nämlich des Religionsfriedens fähig, oder nicht, wäre? erkennen und urtheilen wollten. Ja, es wurde im folgenden Jahrhunderte, durch Einblasen unruhiger Köpfe, der Kaiser Ferdinandus II dahin bewogen, daß er dem Pabste versprach, nicht eher zu ruhen, bis er alle evangelische Länder wieder zur päbstlichen Religion würde gebracht haben, weswegen er 1629 den 6 März das Edictum Restitutionis zu Wien ergehen ließ, Kraft dessen die Kirchen-

Kirch  
nomm  
Papi  
der d  
nomm  
Anfa  
evang  
der d  
in De  
Halb  
sollte  
nach  
das C  
werd  
hier i  
Joh  
ten,  
Ref  
Com  
disch  
Zun  
schem  
dieser  
gelisc  
Nein  
ihre  
liefen  
gelisc  
dem  
ge, t  
fried

Kirchengüter, so die Protestanten von 1552 einge-  
 nommen, nebst allen eingehobenen Nutzungen den  
 Papisten sollten restituiret, und die Reichsacht wi-  
 der die Widerspänstigen, ohne Ausnahme, vorge-  
 nommen werden. Man machte zu Augspurg den  
 Anfang damit, durch Vertreibung der dasigen  
 evangelischen Prediger. Sothane Verfolgung wi-  
 der die Evangelisch Lutherischen gieng weiter fort  
 in Oesterreich, Böhmen, Schlesien, im Bisthume  
 Halberstadt und Erzbisthume Magdeburg, und  
 sollte 1631 in unserm Churfürstenthume Sachsen,  
 nach eingenommener magdeburgischen Mahlzeit,  
 das Confect, wie sie damals selbst redeten, geholet  
 werden. Dennoch aber begiengen die Unsrigen  
 hier in Sachsen, unter dem glorwürd. Churfürst  
 Joh. Georg I, wie auch anderweit, wo sie konn-  
 ten, gleichwie vorher 1617, ihr erstes 100jähriges  
 Reformationss: so anisz 1630 ihr Augspurgisch  
 Confessions-Jubiläum; woben denn der schwe-  
 dische König, Gustav Adolph, gleich den 25sten  
 Junii, als dem ersten Jubelfeststage, auf deut-  
 schem Boden war an das Land gestiegen. Durch  
 diesen nordischen Helden that Gott, an den Evan-  
 gelischbedrängten Deutschen, mit welchen man das  
 Reinabe vorhatte, ein so Grofes, daß nicht nur  
 ihre Gegner 1631 vor Leipzig die Köpfe entzwey  
 liefen, sondern auch zu Augspurg 1632 der evan-  
 gelische Gottesdienst wieder eingeführet, und nach  
 dem, sogenannten 30jährigen sehr blutigen Krie-  
 ge, der, bisher ziemlich durchlöcherete Religions-  
 friede, in dem westphälischen Friedensschlusse  
 1648,



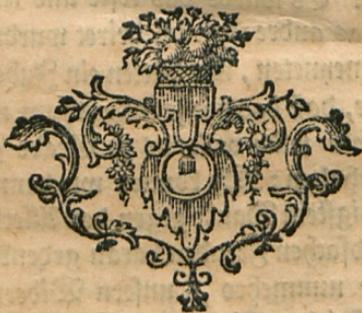
1648 1648, wiederum auf das allernachdrücklichste, und so gar mit Verwerfung der päpstlichen Protestation, bestätigt wurde, so, daß vorgepriesener Churfürst Jo. Georg I, 1655 auch das erste 100jährige Jubelfest, wegen des Religionsfriedens, im ganzen Lande feyern und begehen lassen konnte. Was nun aber, nach diesem westphälischen Frieden, vor mancherley Drangsaale über die evangelischlutherische Kirche ergangen, und besonders dieses Friedens 5ten Artikels, 12ter Abschnitt, sehr angefochten und bestritten, aber auch, durch göttliche Vorsorge, noch immer die Wahrheit gerettet und vertheidiget worden, davon ist, in meiner kurzen historischen Nachricht vom westphälischen Frieden, 1748 zu Leipzig bey J. G. Jacobäern gedruckt, mit mehrerem Anzeige geschehen. Voriso will nur noch gedenken, wasmaßen im 17ten oder letzten §. dieser Friedensschluß mit diesen höchst nachdrücklichen Worten ist verclausuliret worden: „Wider  
 „solche Vergleichung, oder einigen derselben Theil  
 „oder Schluß, sollen keine geistliche noch weltliche Rechte ic. weder gemeine noch sonderbare  
 „Conciliorum decreta etc. vielweniger das Edict  
 „des Jahres 1629, oder der pragische Vertrag,  
 „mit seinem Anhang, (weder die päpstlichen Concordata, noch das Interim im Jahre 1548, oder  
 „einiges andre, welt- oder geistliches Statutum,  
 „oder einige andre Ausflucht, unter was Namen  
 „oder Schein selbige seyn möchte, jemals angezogen, gehöret oder zugelassen, noch irgendwo in  
 „petitorio oder possessorio statt finden, auch we-  
 „der

„der Verbot, Processen oder Commissionen erkannt werden.“ Welches alles denn auch noch bis dato von dem hochpreißlichen Corpore Evangelico zu Regenspurg, unter göttlichem Beystande, immer noch, bis hieher, aufrechts ist erhalten worden.

Sollten wir nun über das Grose, so der Herr bis hieher an uns gethan, uns nicht inniglich erfreuen und fröhlich seyn? Billig sollen wir solches thun durch ein besonderes Dankfest. Danken heißt so viel als denken oder gedenken. Demnach sollen wir heute an dem 25sten Sept. 1755 mit fröhlichem Munde und Herzen eingedenk seyn des Großen, so Gott, seit 200 Jahren, an uns, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, gethan hat. Denn, obwol bey unserm erstern großen Reformationenjubiläo 1617 unsre Gegner sich verlauten ließen: Es würde das erste und letzte seyn: und, als das andre 1630 celebrirer wurde, sie immer noch meyneten, wir hätten ein Jubelfest pro Lessu, oder, daß das ganze Lutherthum nun hiermit gleichsam sollte vollends zu Grabe gesungen werden, gehalten: So können wir dennoch, unter demüthigstem Danke gegen den Allerhöchsten, mit tausendfachen Freuden daran gedenken, wasmasen wir nunmehr, unsern Widerwärtigen und allen Friedensstörern zum Troß, Gott aber zu Ehren, schon sechs Jubilaea Evangelico-Lutherana, nämlich 1617, 1630, 1655, und eben so in diesem Seculo, haben begehen können. Bey einem jeden dieser Jubelfeste haben sie zwar, jedoch



jedoch vergeblich, getobet und geredet, weil, der  
 im Himmel wohnet, uns zum Troste, ihrer gela-  
 chet und gespottet. Denn Recht muß doch Recht  
 bleiben, und dem werden alle fromme Herzen  
 noch immerfort, bis ans Ende der Welt, zufal-  
 len. Es bleibt also dabey: Freue sich, wer  
 immer kann, Gott, dem allein aller Ruhm und  
 Ehre in alle Ewigkeit seyn soll, Gott hat Gro-  
 ses an uns gethan! Er hat bisher geholfen,  
 er wird weiter, bis zum jüngsten Tage, helfen,  
 uns indessen erlösen von allem Uebel, und zuletzt  
 aushelfen zu seinem himmlischen Reiche, da wir  
 ihn, bey stetig vollkommenstem Jubelschalle,  
 höchst fröhlich ehren wollen von Ewigkeit zu  
 Ewigkeit, Amen!



(X262 6521)

NC





Farbkarte #13

B.I.G.

Blue  
Cyan  
Green  
Yellow  
Red  
Magenta  
White  
3/Color  
Black

Inches  
Centimetres  
1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
8

OK. 212.  
OK 212.14

Vg  
6672

Das Grose,  
so der Herr vor zweyhundert Jahren,  
durch den am 25 Sept. 1555. zu Augspurg  
bestätigten  
Weltlichen  
und  
Religionsfrieden,

an uns,  
Evangelisch-Lutherischen  
gethan hat,  
dessen fröhlich mit andern gedenken  
wollen  
M. Sigismund Frißche,

SS. Theol. Baccal. u. Archid. Mittweid.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

Leipzig,  
gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf,  
1755.